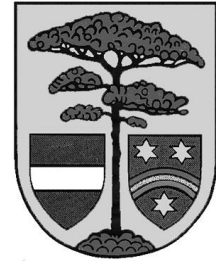


Stadt Hohen Neuendorf



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung • Oranienburger Straße 2 • 16540 Hohen Neuendorf

Tel.-Nr. 03303/528 148

Fax-Nr. 03303/528 4045

Antrag auf Grundstückszufahrt / Grundstückszugang

(gem. Brandenburgisches Straßengesetz vom 28.07.2009 § 14(4), 18 und 22(2), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 [GVBl. I Nr. 3, Nr. 21] und des § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 [GVBl.I/04, Nr. 08, S.174], in der derzeit gültigen Fassung.

- Errichtung / Verlängerung einer Baustellenüberfahrt ab dem:.....
- Errichtung einer neuen Grundstückszufahrt
- Errichtung einer zweiten Grundstückszufahrt
- Errichtung eines neuen Grundstückszuganges
- Veränderung / Rückbau einer vorhandenen Zufahrt / eines vorhandenen Zuganges
-
- Errichtung im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme
- Wiederherstellung im Rahmen eine Straßenbaumaßnahme an gleicher Stelle

Antragsteller(in)

(bitte in Blockschrift schreiben)

Name, Vorname	Telefon
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)	

Angaben zum Grundstück

Lage des Grundstückes (Ort, Straße, Hausnummer)
Flur-/Flurstücksnummer
Grundstückseigentümer(in) bzw. Erbbauberechtigte(r)

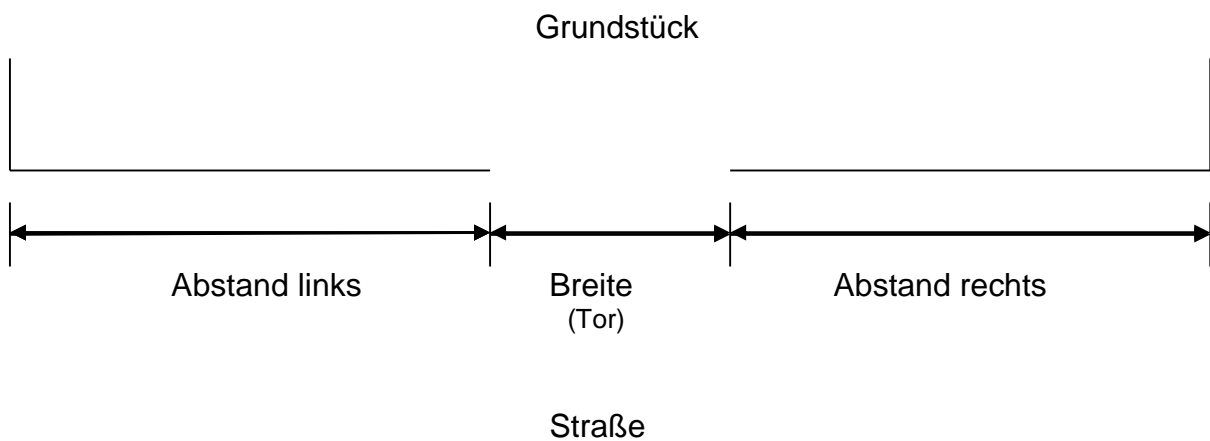
Angaben zur Zufahrt / zum Zugang

- Lage und Breite wie vorhanden
 neue Lage und Breite siehe Skizze

Lage (Abstand zu den Grundstücksgrenzen gemessen am Tor)

Abstand zur linken Grundstücksgrenze m
 Abstand zur rechten Grundstücksgrenze m
 Breite Zufahrt / Zugang m

Skizze:



Mir, als Nutzer der Befestigung, ist bekannt, dass ich die Kosten für die Herstellung der Grundstückszufahrt selbst zu tragen habe.

Mit den Arbeiten darf erst nach Vorliegen des Zustimmungsbescheides begonnen werden!

Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer(in)
bzw. Erbbauberechtigte(r)